

Von:



An:

Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

Düsseldorf, den 24.02.2021

Betreff: Widerspruch zu Ihrem Bescheid vom 05. Februar 2021



Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die 2 versendeten Unterlagen am 05. Februar 2021 mit dem AZ:



Hiermit lege ich Widerspruch zu Ihrem Bescheid ein.

Begründung:

In Ihrem Schreiben haben Sie folgende Unterlagen geschickt:

Lfd Nr.	Aktenzeichen	Datum des Dokuments	Bezeichnung
1	220-65010-Ge-038/5/2020	04.05.2020	Schreiben Gavi
2	220-65010-Ge-038/5/2020	19.05.2020	E-Mail-Antwort auf Schreiben der GAVI vom 04.05.2020

In der E-Mail-Antwort vom Bundeskanzleramt an GAVI vom 19.05.2020 geht hervor, dass die Frau Bundeskanzlerin an dem Global Vaccine Summit 2020 am 04. Juni 2020 **nicht teilnehmen werde**.

Aber Frau Dr. Merkel hat an diesem Gipfel teilgenommen und eine Rede durch eine Videokonferenz gehalten. Ihre Rede vom 04. Juni 2020 ist auf der folgenden Seite ersichtlich: <https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/rede-von-bundeskanzlerin-merkel-anlaesslich-der-wiederauffuellungskonferenz-der-impfallianz-gavi-am-4-juni-2020-videokonferenz--1757954>

In Ihrer Rede sicherte Frau Dr. Merkel der Impfallianz GAVI eine Unterstützung von 600 Millionen € in den folgenden 5 Jahren zu.

Da Frau Dr. Merkel an dem Impfgipfel durch die Einladung von GAVI doch teilgenommen hat, muss es weitere Kommunikation zwischen dem Bundeskanzleramt und GAVI gegeben haben. Dr. Merkels Teilnahme an diesem Gipfel widerspricht der E-Mail-Antwort des Bundeskanzleramtes vom 19.05.2020.

Zudem ist eine Zusage von 600 Millionen € Unterstützung über einen Zeitraum von 5 Jahren ohne vorherige Kommunikation mit der zu unterstützenden Organisation schwer nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen,

